



Helmstadt



Holzkirchen



Remlingen



Uettingen

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt für die Gemeinde Holzkirchen

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB -;

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für die 5. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Holzkirchen

Der Gemeinderat Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Holzkirchen beschlossen.

Geltungsbereich:

Auf der Heide	An der Bildeiche
Das Plangebiet wird begrenzt: <ul style="list-style-type: none"> ○ im Norden durch Waldflächen ○ im Osten und Westen durch Flächen für Landwirtschaft ○ im Süden durch Flächen für Landwirtschaft und Sportflächen 	Das Plangebiet wird begrenzt: <ul style="list-style-type: none"> ○ im Norden durch Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen ○ im Westen durch Flächen für die Landwirtschaft ○ im Osten und Süden durch Waldflächen
Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurnummer 244 mit einer Fläche von 3,17 ha	Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 715, 716, 717, 718, 719 mit einer Fläche von 6,42 ha

Die Gesamtfläche des Änderungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beträgt ca. 9,59 ha.

Die Geltungsbereiche ergeben sich auch aus den diesem Beschluss anliegenden maßstäblichen Lageplänen mit Stand vom 13.12.2023 im Maßstab (1:2.500), die deren wesentlicher Bestandteil sind.

An die Amtstafel

angeheftet: 26.01.2024

abzunehmen/abgenommen: 26.02.2024

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes kann vom

29.01.2024 bis 12.02.2024

in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, 97264 Helmstadt, Im Kies 8, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag und Mittwoch	von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

bzw. auf der Internetseite unter www.holzkirchen.de/projekte/aktuelle-projekte eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, sodass sich die im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungspläne PV-Freiflächenanlagen „Auf der Heide“ und „An der Bildeiche“ aus dem Flächennutzungsplan entwickeln.

Helmstadt, den 25.01.2024
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Bachmann
Gemeinschaftsvorsitzender

An die Amtstafel

angeheftet: 26.01.2024

abzunehmen/abgenommen: 26.02.2024